

Benutzungsreglement

Kletterwände Mehrzweckhalle und Turnhalle 6 Bildungszentrum Zofingen

Dokument Nr.:	Benutzungsreglement Kletterwände MZH und TH6
Version:	2.0
Status:	freigegeben
Datum:	16.06.2017
Autor:	Daniel Gubler
Dateiname:	Benutzungsreglement_Kletterwände_MZH_und_TH6



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Änderungen	3
1.2	Freigabe.....	3
1.3	Verteiler.....	3
1.4	Ablage	3
2	Grundlagen	4
2.1	Referenzdokumente	4
3	Projektorganisation	4
3.1	Arbeitsgruppe	4
4	Allgemeines	5
5	Geltungsbereich	5
6	Sicherheit	5
7	Anforderungen an die Aufsichtspersonen	5
8	Allgemeine Sicherheitsregeln	6
9	Bouldern	6
10	Ordnung und Sauberkeit	6
11	Haftung und Versicherung	6

1 Allgemeines

1.1 Änderungen

Version	Datum	Autor (Visum)	Beschreibung
1.0	20.04.2017	Daniel Gubler	1. Ausgabe Entwurf
1.1	22.05.2017	Daniel Gubler	Nach Besprechung BZZ und SAC
2.0	16.06.2017	Daniel Gubler	Korrektur Rechtschreibung

1.2 Freigabe

Version	Datum	Autor (Visum)
2.0	16.06.2017	Daniel Gubler

1.3 Verteiler

A=Automatische Nachlieferung bei Änderungen

	Name des Empfängers:	Funktion:
A	Beat Weber	Präsident, SAC Sektion Zofingen
A	Edi Ruesch	Tourenleiter, SAC Sektion Zofingen
A	Stefan Flückiger	Kletterwandverantwortlicher, SAC Sektion Zofingen
A	Elias Haller	Kletterwandverantwortlicher Sportlehrer BZZ
A	André Hug	Hallenchef
A	Roger Meier	Rektor BWZ, Vorsitzender der BL
A	Patrick Strössler	Rektor KSZ, stv. Vorsitzender der BL
A	Heinz Häfliger	Kdt ZSO Region Zofingen und SIBE
A	David Luder	SIBE Bildungszentrum Zofingen
A	Roland Zimmermann	Stv. SIBE Bildungszentrum Zofingen
A	Stadtbüro Zofingen	Reservationsstelle Mehrzweckhalle Zofingen
A	Unterhaltshandbuch	MZH
A	Unterhaltshandbuch	TH6

1.4 Ablage

Pfad:

K:\71_Sicherheitsanalyse\01_Sicherheitsanalyse_Kletterwände\05_Benutzungsreglement\V2.0_Benutzungsreglement_Kletterwände_MZH_und_TH6.docx

2 Grundlagen

2.1 Referenzdokumente

Titel	Dokument Nr.	Version
Schreiben Chef Werkhof, Martin Keller an SAC, Sektion Zofingen	-	24.02.1995
Benutzungsreglement, SAC Sektion Zofingen	-	15.03.1995
Reglement für die Benutzung der Mehrzweckhalle BZZ	-	20.12.2006
Sicherheitsanalyse Kletterwände MZH und TH6	-	2.0
Prüf- und Arbeitsprotokolle Kletterwände MZH und TH6	-	2.0
Vereinbarung zwischen dem BZZ-Betrieb und dem SAC, Sektion Zofingen	-	2.0

3 Projektorganisation

3.1 Arbeitsgruppe

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Präsident, SAC Sektion Zofingen	Beat Weber	078 730 80 12	beat.esther@bluewin.ch
Tourenleiter, SAC Sektion Zofingen	Edi Ruesch	062 751 22 89	edi.ruesch@swissonline.ch
Kletterwandverantwortlicher BZZ	Elias Haller	079 306 43 61	elias.haller@kszofingen.ch
Hallenchef BZZ	André Hug	062 745 56 34	andre.hug@bwzofingen.ch
Betriebschef BZZ	Daniel Gubler	062 745 55 10	daniel.gubler@bzz-betrieb.ch

4 Allgemeines

Klettern ist eine Risikosportart, bei der verschiedene Vorsichtsmassnahmen eingehalten werden müssen. Die meisten Unfälle ereignen sich wegen falscher Handhabung der Kletterausrüstung und Unachtsamkeit innerhalb der Seilschaft.

Dieses Kletterreglement dient der Verhütung von Unfällen, sowie der Hygiene und Ordnung an der Kletterwand. Den Anweisungen der betreuenden Personen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

An der MZH- und TH6-Kletterwand darf nur klettern, wer das Benutzungsreglement aufmerksam gelesen hat, mit seinem Inhalt einverstanden ist und die darin gestellten Anforderungen erfüllt.

5 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement gilt für alle Benutzer und Benutzerinnen der MZH- und TH6-Kletterwände, seien diese als Aufsichtspersonen, Instruktoren oder Kletterer aktiv. Insbesondere ist es auch im Rahmen des schulischen Sportunterrichts, sowie der vom SAC Zofingen durchgeführten und beaufsichtigten Klettertrainings verbindlich.

Dieses Reglement ersetzt sämtliche vorangehenden Kletterwand-Benutzungsreglemente.

6 Sicherheit

Die Kletterwand darf nur benutzen, wer sich in einer guten psychischen und physischen Verfassung befindet, und in der Lage ist, die für das Klettern und Sichern notwendige hohe Konzentration aufzubringen.

Die Kletternden haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Wer Personen an der Kletterwand beobachtet, die das Benutzungsreglement nicht einhalten, muss diese Personen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen und die verantwortliche Aufsichtsperson informieren.

Schäden oder Mängel sind sofort der Aufsichtsperson mitzuteilen und wenn möglich sofort zu beheben (z.B. lose Schraubenverbindungen). Nicht sofort behebbare Schäden oder Mängel müssen dem BZZ-Betriebschef gemeldet werden.

7 Anforderungen an die Aufsichtspersonen

Lehrpersonen, welche die Kletterwand im Rahmen des Unterrichts nutzen, wie auch vom SAC delegierte Aufsichtspersonen, müssen mindestens im Rahmen eines Klettergrundkurses für diese Tätigkeit ausgebildet sein und über Klettererfahrung verfügen.

8 Allgemeine Sicherheitsregeln

Die **Aufsichtsperson** ist für die Einhaltung der folgenden Regeln verantwortlich:

1. Die Benutzer/innen haben eine Einführung über sicheres Klettern erhalten.
2. Beim Bouldern sind die Sicherheitsmatten korrekt unterhalb der Kletterwand ausgelegt.
3. Der Klettergurt ist korrekt angezogen und das Sicherungsgerät ist korrekt angebracht.
4. Der Kletternde ist nach Vorschrift angeseilt und der Sichernde benutzt das Sicherungsgerät vorschriftsgemäss.
5. Gewichtsunterschiede innerhalb des Kletterteams werden beachtet und berücksichtigt.

Zudem sind von den **Kletterern** insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. Vor dem Start wird ein Partnercheck durchgeführt. (Gurtverschlüsse; Anseilknoten und Anseilpunkt-Karabiner und Sicherungsgerät).
2. Die Bremshand bleibt immer am Bremsseil und die korrekte Position der Bremshand wird beachtet.
3. Volle Aufmerksamkeit beim Sichern (kein Schlappseil; richtiger Standort; Partner beobachten).
4. Vorsicht beim Ablassen (Kommunikation; langsam und gleichmässig ablassen; Landeplatz frei).
5. Beim Vorstieg-Klettern führt der Kletterer das Seil korrekt durch die fix angebrachten Umlaufkarabiner.

Jeweils links der Kletterwände ist ein 1.2 x 2.6 m grosses SAC-Plakat "Sicher klettern" aufgehängt. Auf diesem Plakat sind die oben beschriebenen Sicherheitsregeln übersichtlich illustriert.

9 Bouldern

Klettern ohne Seil ist nur bis auf die Markierungshöhe (3 m) gestattet und nur solange im Wandbereich nicht gleichzeitig gesichert geklettert wird.

10 Ordnung und Sauberkeit

Aus hygienischen Gründen ist es verboten, barfuss zu klettern. Es darf nur mit sauberen Turnschuhen mit nicht färbenden Sohlen oder mit Kletterfinken geklettert werden.

Die Aufsichtsperson ist dafür verantwortlich, dass die benutzte Kletterausrüstung korrekt im Materialwagen verstaut und dieser verschlossen wird.

Nach Benutzung der Kletterwand müssen die Seile vorschriftsgemäss fixiert und die Sicherheitsmatten nach oben geklappt und abgeschlossen werden.

11 Haftung und Versicherung

Die Benutzung der Kletterwand erfolgt auf eigene Verantwortung.

Es ist Sache der Aufsichtspersonen und auch aller übrigen Benutzer/innen der Kletterwand, sich selber gegen Unfälle und allfällige Haftpflichtansprüche zu versichern.

Vorsitzender der Betriebsleitung
Bildungszentrum Zofingen

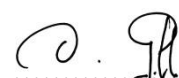
Roger Meier



.....
Zofingen, 16.06.2017

Betriebschef
Bildungszentrum Zofingen

Daniel Gubler



.....
Zofingen, 16.06.2017